

Vorlage Nr. 101.19.790

25. April 2023
1 von 2

Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen gemäß § 19 GemHVO für das Jahr 2022; - Kenntnisnahme Liste Z5 / 2022 -

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Die in der rückseitigen Liste Z5/2022 enthaltenen zweckgebundenen Mehrerträge/-einzahlungen und Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 19 GemHVO betragen

im Ergebnishaushalt 1.786.408,97 €
im Finanzhaushalt 2.109.183,02 €.

Begründung:

Mehraufwendungen, die zwar zu einer Haushaltsansatzüberschreitung führen, jedoch durch entsprechende zweckgebundene Mehrerträge gedeckt sind, gelten nach § 19 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) nicht als überplanmäßige Aufwendungen.

Gemäß der am 24. September 2018 beschlossenen Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie für die Behandlung zusätzlicher Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund zweckgebundener Mehrerträge oder Mehreinzahlungen sind diese Anträge dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen und die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes beziehungsweise den Kreditbedarf des Finanzhaushalts.

Der Magistrat hat von der Vorlage in seiner Sitzung am 24. April 2023 Kenntnis
genommen. 2 von 2

Christian Geselle
Oberbürgermeister